

Regeln unserer Schulgemeinschaft

Stand: 01.03.2026

Präambel:

Wenn viele Menschen zusammen arbeiten und lernen, ist es erforderlich, gemeinsam erarbeitete Verhaltensregeln zu befolgen. Selbstverständliche Grundvoraussetzungen für ein harmonisches Zusammenleben sind Toleranz und Respekt.

I. Allgemeine Regeln

1. Der Umgang miteinander ist von gegenseitiger **Achtung, Toleranz und Respekt** geprägt. Dazu zählt auch die Achtung fremden Eigentums. Die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit gelten auch in der Schule.
2. Es ist notwendig, dass sich die Schülerinnen und Schüler **rücksichtsvoll** verhalten. **Laufen, Lärmen und Ballspielen im Gebäude** stören den Unterricht, erhöhen die Verletzungsgefahr und müssen deshalb unterbleiben.
3. Das **Rauchen / Vapen** in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
4. Besitz, Handel und Konsum von **Alkohol, Drogen und berauschenden Substanzen** ist verboten. Dies betrifft ebenso den Besitz und die Benutzung von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.
5. Der Konsum von Energydrinks ist nicht erlaubt.
6. Der Konsum, Besitz, die Anfertigung und die Verbreitung von **gewaltverherrlichenden, pornografischen, rassistischen, verfassungswidrigen und beleidigenden Materialien**, Videos, Filmen und Tonaufnahmen sind verboten.
7. **Veröffentlichungen und Werbung** jeder Art im Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
8. **Fundsachen** werden beim Hausmeister (je nach Fundort) abgegeben, wenn der/die Besitzer/in des Fundstückes nicht bekannt ist.
9. Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollen sich in ihren Klassenräumen wohlfühlen und sich daher verantwortungsbewusst verhalten. Dies gilt besonders für die **Reinhaltung** der Räume, die Schonung des Mobiliars und die korrekte Müllentsorgung. Alle verhalten sich **umweltbewusst**, z. B. durch Mülltrennung, **Müll- und Energieeinsparung**. Die Ausgestaltung der Klassenräume sowie Veränderungen in ihnen sind nur in Übereinstimmung mit dem Tutor, die der Fachräume mit dem zuständigen Fachlehrer vorzunehmen.
10. Das Kauen von **Kaugummi** ist aus hygienischen Gründen verboten. Ebenso hat auch das **Ausspucken** auf dem Schulgelände und den umgebenden Bereichen zu unterbleiben.
11. Der Schulbesuch erfolgt in angemessener Kleidung. Die Kleidung ist so zu wählen, dass sie frei von Aufdrucken ist, die Rassismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen.
12. **Unfälle** sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
13. Das **Verhalten bei Feuer** und sonstigen Gefahren in der Schule regelt die Alarmordnung und die Brandschutzverordnung. Die Fluchtwege sind durch Aushang bekannt und entsprechend gekennzeichnet.
14. **Schulfremde Personen** müssen sich im Sekretariat anmelden. Schüler dürfen ohne vorherige Genehmigung des Schulleiters keine fremden Personen in die Schule einladen oder mitbringen.
15. Die Nutzung mitgeführter **Mobiltelefone**, anderer elektronischer Geräte **sowie Wearables (z.B. Smartwatches)** sind für Schülerinnen und Schüler während der Zeit von 7:50 Uhr bis zum Unterrichtsschluss nicht erlaubt. Zudem sind sie lautlos, ohne Vibration und nicht sichtbar aufzubewahren.
16. **Eigene Tablets und Laptops** sind für die Klassenstufen 5 – 9 untersagt. Ab Klassenstufe 10 können diese Geräte nach Absprache mit der Lehrkraft als Heft- und/oder Buchersatz genutzt werden. Dabei müssen die Geräte sichtbar flach auf dem Tisch liegen.
17. In dringenden Fällen oder bei Notwendigkeit im Unterricht können sie unmittelbar nach dem Einholen der Erlaubnis einer Lehrperson unter Aufsicht genutzt werden. Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** dürfen ihr Handy unter Beachtung der geltenden Rechtslage im MSS-Raum benutzen.
18. Bei Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

II. Verhalten während der Unterrichtszeit

1. **Unterrichtszeiten:** 7.55 Uhr – 13.05 Uhr / 17.00 Uhr
2. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen **pünktlich** zum Unterricht.
3. Muss eine Klasse beim **Stundenwechsel** einen anderen Unterrichtsraum aufsuchen, so hat der Wechsel mit Rücksicht auf einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb rasch und ruhig zu erfolgen.
4. Die **Lehrkraft** beginnt und beendet den Unterricht. Bei Nichterscheinen der Lehrkraft informiert der/die Kurs- bzw. Klassensprecher*in nach 5 Minuten das Sekretariat. Bis zum Eintreffen des Lehrers wartet die Lerngruppe ruhig im Unterrichtsraum oder vor dem Fachraum.
5. Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind für die **Ordnung und Sauberkeit** in den Klassenräumen, in den Schulgebäuden und auf dem Schulhof mitverantwortlich.
6. Das vollständige **Öffnen der Fenster** in Klassen- und Fachräumen und der Gebrauch der Jalousien sind für Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt.
7. Die Schule trägt während der gesamten Unterrichtszeit die Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Daher darf während dieser Zeit das **Schulgelände nicht verlassen** werden, es sei denn, eine Lehrkraft hat dies ausdrücklich erlaubt. Gebäudewechsel finden nur in Anwesenheit einer Lehrkraft statt oder sind einzelnen Schülern mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
Die Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen während der Freistunden das Schulgelände – dann jedoch ohne Versicherungsschutz – verlassen.
8. Die **Klassenräume** werden zu den großen Pausen und nach dem jeweiligen Unterrichtsende abgeschlossen und in einem ordentlichen Zustand verlassen. Beim Verlassen des Raumes nach Schulschluss sind die Fenster zu schließen und das Licht im Raum auszuschalten. Die Stühle sind hochgestellt, die Tafel ist sauber gewischt, der Fußboden ist besenrein.
9. Während des Unterrichtes sind **Essen und Trinken** nicht erlaubt, über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrperson. Das Mitbringen unterrichtsferner Gegenstände und Spielsachen bedarf der Zustimmung der Lehrkraft.
10. Das **Tragen von Kappen** oder ähnlichen Kopfbedeckungen ist im Unterricht nicht erlaubt.
11. Weitere Einzelheiten zum Verhalten während des Unterrichtes legt jede Klasse in ihrer **Klassenordnung** fest.

III. Verhalten während der Pausen

1. Zu Beginn der großen Pausen suchen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem **direkten Weg** den Pausenhof auf. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen in den großen Pausen im MSS-Raum verweilen.
2. **Sportliche Aktivitäten** auf dem Schulhof sind im Grundsatz nur an den dafür vorgesehenen Stellen und zu den festgelegten Zeiten, in der Regel vor und nach dem Unterricht und während der Hofpausen, gestattet, ohne dass dabei Personen gefährdet werden.
3. Wegen der erheblichen Verletzungsgefahr darf auf dem Pausenhof im Haus Rot und Haus Gelb nur mit **hauseigenen Bällen** gespielt werden. Das **Schneeballwerfen** ist grundsätzlich untersagt.
4. Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen **auf den Pausenhöfen, nicht im Gebäude**. Der Aufenthalt im Gebäude ist nur zum Pausenverkauf erlaubt. Sonderregelungen (z. B. Regenpause) werden über die Lautsprecheranlage bekannt gegeben. Der Besuch der Bibliothek ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt.
5. Die **Toiletten sind kein Pausenraum**. Deshalb halten sich Schülerinnen und Schüler nicht länger als notwendig darin auf und achten besonders dort auf Hygiene. Das Benutzen der Toilettenkabinen mit mehreren Personen ist nicht gestattet.
6. Alle am Schulleben beteiligten Personen haben ein **Anrecht auf Pausen**. Daher suchen Schülerinnen und Schüler nur in dringenden Ausnahmefällen oder auf Bestellung von Lehrkräften das Lehrerzimmer auf. Der **Flur vor den Verwaltungsräumen und den Lehrerzimmern** ist für Schülerinnen und Schüler kein Aufenthaltsraum und wird darum auch nicht als Durchgang zum Pausenhof benutzt. Für Schülerinnen und Schüler ist das **Sekretariat** bis auf Notfälle nur in den großen Pausen geöffnet.
7. Am Ende der großen Pausen übernehmen Schülerinnen und Schüler für 5 Minuten den **Aufräumdienst** auf den Pausenhöfen nach einem Plan, der von den Hausmeistern erstellt wird.
8. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich nach dem **Klingeln zum Pausenende** unverzüglich zu den Unterrichtsräumen.
9. Erfolgt während der kleinen Pausen kein **Raumwechsel**, bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen, reinigen die Tafel und legen die Materialien für die nächste Stunde bereit.

IV. Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Schülerinnen und Schüler begeben sich morgens nach dem **Eintreffen in der Schule** direkt zum Pausenhof. Der Aufenthalt vor den Gebäuden oder auf den Gehwegen ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet.
2. **Fahrräder und andere Sportgeräte** (z. B. Skateboards, Roller, E-Scooter, etc.) werden im Fahrradkeller abgestellt und müssen gesichert werden. Das Fahren auf dem Schulgelände ist verboten.
3. **Mopeds, Motorräder** der Schülerinnen und Schüler können vor der Schule auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Gehweg und die Ausgänge nicht versperrt werden und genügend Platz für Fußgänger bleibt. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
4. Die **Nutzung von Räumen** außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der Zustimmung der Schulleitung und ist im Sekretariat anzumelden.
5. Wenn **kein Unterricht** stattfindet, ist der Aufenthalt in Klassen- und Fachräumen nur nach Absprache mit einer Lehrkraft gestattet.